



Frau  
Heike Hänsel  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Brigitte Zypries MdB**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Kordinatorin der Bundesregierung  
für die Luft- und Raumfahrt

DATUM Berlin, 28. September 2016

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. September 2016  
Frage Nr. 11**

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Frau Hänsel,*

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

**Frage Nr. 11**

**Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Report von amnesty international über Bombardierungen von Krankenhäusern im Jemen durch die Saudi-arabisch geführte Allianz in Bezug auf deutsche Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien und hinsichtlich der Forderung einer Flugverbotszone im Jemen ([www.spiegel.de/politik/ausland/amnesty-international-angriff-auf-klinik-im-jemen-mit-us-bombe-a-1112912.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/amnesty-international-angriff-auf-klinik-im-jemen-mit-us-bombe-a-1112912.html))?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Für jeden Einzelfall findet eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung statt. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Die Bundesregierung verfolgt eine politische Lösung des Konflikts und hat von Anfang an die Bemühungen des VN-Sondergesandten Ismail Ould Sheikh Ahmed für ein Friedensabkommen unterstützt. Die Einrichtung einer völkerrechtlich verbindlichen Flugverbotszone in Jemen wäre nur mit Zustimmung aller beteiligten Parteien oder durch eine Resolution des VN-Sicherheitsrats nach Kapitel VII der VN-Charta denkbar. Beide Fälle erscheinen im Moment wenig realistisch. Selbst wenn eine Flugverbotszone eingerichtet werden könnte, stellt sich die Frage, wer die Einhaltung überwachen soll. Die Bundesregierung fordert von allen Konfliktparteien einen sofortigen Waffenstillstand und uneingeschränkten Zugang für humanitäre Hilfe in alle Landesteile. Sie setzt sich außerdem für eine unabhängige internationale Aufklärung von mutmaßlichen Verletzungen von Menschenrechten und des humanitären Völkerrechts ein.

Mit freundlichen Grüßen

*He Bijke Zyparis*